

II-81 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

16.6.1966

46/J

A n f r a g e

der Abgeordneten H o r e j s, J u n g w i r t h und Genossen
an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten,
betreffend unzureichende Beantwortung der Anfrage Nr. 29/J.

-. - . - . - . -

Am 25.5.1966 wurde an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten die Anfrage gerichtet, welche Schritte er gegen die völkerrechtswidrigen Massnahmen Italiens unternehmen wird, nachdem die italienischen Grenzbehörden dem Tiroler Landesrat Zechtl am Brenner die Einreise nach Italien zum Zwecke der Durchreise nach Osttirol verweigert haben.

Der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat in seiner Anfragebeantwortung vom 2.6.1966 unter anderem ausgeführt: "Herrn Landesrat Zechtl wurde keineswegs am 24. Mai 1966 am Brenner die Einreise verweigert. Er hat vielmehr den Brenner bei dieser Reise überhaupt nicht berührt. Darüber hinaus aber ist es nicht begründet, sich in vorliegendem Fall auf den ungehinderten Durchgangsverkehr zu berufen, weil der Straßendurchgangsverkehr im Gegensatz zum Zugverkehr der normalen Grenzkontrolle unterworfen ist."

Aus dieser Anfragebeantwortung entsteht der Eindruck, als ob sich der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten in dieser Angelegenheit mit dem Standpunkt Italiens identifizieren würde, bzw. als ob Herrn Landesrat Zechtl die Einreise nach Italien gar nicht verweigert worden wäre. Diese Darstellung des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten entspricht in keiner Weise dem wahren Sachverhalt, weshalb die Anfragebeantwortung als nicht ausreichend bezeichnet werden muß.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, sich über den Sachverhalt genau zu unterrichten und hierauf dem Nationalrat eine ausführliche und richtige Antwort zu geben?

-. - . - . - . -